



# Merkblatt über das Mittagessen

---

Die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl bietet ein warmes Mittagessen für alle Grundschüler in der Nachmittagsbetreuung / Ferienbetreuung und Kindergartenkinder in der Ganztagsbetreuung und der Verlängerten Öffnungszeit, sowie für die Kleinkinder auch in der Vormittagsgruppe, an. Das Warme Mittagessen durch den Caterer ist bei den GT-Kindern im Kindergarten und der Kleinkindbetreuung verpflichtend.

## Hierzu einige Informationen:

### 1. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Vordruck schriftlich an die jeweilige Einrichtung. Eine Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Vordrucke für die Anmeldung und das SEPA sind in den Kindergärten, der Nachmittagsbetreuung und auf der Homepage der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl erhältlich. Eine Anmeldung für GT-Kinder ist nicht erforderlich, da diese verpflichtend am warmen Mittagessen durch den Caterer teilnehmen müssen.
- b) Anmeldungen für ein warmes Mittagessen sind wöchentlich oder für das Kindergarten- / Schuljahr möglich. Bei der Ferienbetreuung muss für alle Ferien ein separates Formular ausgefüllt werden. Für die Wochenbestellung muss die Anmeldung spätestens bis Donnerstag, 16 Uhr der Vorwoche, in der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden.
- c) Die Tage, an denen Ihr Kind essen soll, sind frei wählbar.
- d) Eine Anmeldung der Kinder kann nur erfolgen, wenn das Kind in einem Betreuungsangebot der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl angemeldet ist.
- e) Die Speisepläne werden in den jeweiligen Kindergärten und der Nachmittagsbetreuung ausgehängt bzw. sind auf der Homepage der Zwergenküche GmbH <http://zwergenkueche.de/speiseplan.html> veröffentlicht.

## 2. Abbestellungen

Im Krankheitsfall kann das Mittagessen für die nächsten Tage per E-Mail an [essensabbestellung@bahlingen.de](mailto:essensabbestellung@bahlingen.de) abbestellt werden. Formulare zur Abbestellung sind auch in den Einrichtungen oder auf der Homepage erhältlich.

## 3. Kosten

- a) Ein Kindermenü kostet 4,20 € und ein Kleinkindmenü 3,20 €.
- b) Ab 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule für die betreffende Altersgruppe, also bei Schulausflügen, Mittagessen in Schule, Hort und Kita sowie bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das neue Bildungspaket „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ unterstützt alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (3./4. Kapitel) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen. Mit diesem Bildungspaket wird das in Schulen oder Kindertageseinrichtungen angebotene gemeinsame Mittagessen, bis auf einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen, bezuschusst. Anträge können beim zuständigen Leistungsträger gestellt werden.

## 4. Abrechnung

- a) Nach Ablauf des Monats erhalten Sie über die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten eine Rechnung. Berechnet werden alle Essen, die angemeldet oder nicht frühzeitig abbestellt wurden.
- b) Bei fehlendem Geldeingang ist eine weitere Teilnahme am Mittagessen nicht mehr möglich.